

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags zur Ausgabe. — Bezugspreis je Monat 0.90 RM. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Der bessere Mittag“, „Unterhaltungsbelle“, — Durch die Postanstalten und Verleger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Fernsprecher Nr. 127.



Drahtschrift: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Beile kostet bei 48 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Die Millimeter-Anzeigen-Beile kostet bei 48 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Die Millimeter-Anzeigen-Beile kostet bei 48 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig.

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Hauptschriftleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Str. 149

Donnerstag, den 10. Julmond 1936

29. Jahrgang.

Das Weltjudentum auf der Anklagebank

Nur 18 Jahre Zuchthaus für den Mörder David Frankfurter beantragt

Gegenwärtig steht in Gahr in der Schweiz das internationale Judentum vor Gericht. Seine wütende Hege gegen das nationalsozialistische Deutschland, sein Habschlag und Grenelpropaganda gegen das Dritte Reich haben die Schiffe ausgelöst, denen der Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz, Wilhelm Guffloff, zum Opfer fiel. Der jüdische Mordbube David Frankfurter, der sich jetzt als Täter zu verantworten hat, ist nichts weiter als ein Werkzeug der internationalen Judentumclique, der selbst der gemeine Mord ein vollkommenes Kampfmittel ist.

Der Mordprozess Frankfurter begann vor dem höchsten Strafgericht des Kantons Graubünden unter ungünstigem Andrang. Für Gahr bedeutet der Mordprozess Frankfurter ein Ereignis allerersten Ranges. Seit langem bildet er das Tagesgespräch, und seit dem Eintreffen der ersten Prozesshefte, vor allem aber seit dem Vorlage, als die Pressevertreter aller Länder ihr Spandengemisch in die Kantonsbaukapitalküchen trugen, traten alle anderen Vorgänge des öffentlichen Lebens in den Hintergrund. Dabei ist die Verurteilung des abscheulichen Verbrechens in Gahr wie auch in der Schweizer Presse und die Forderung nach ausreichender Sühne für den gemeinen Mord ebenso allgemein wie die entsetzte Ablehnung der von den jüdisch-marristischen Kreisen und der ihnen nahestehenden jüdisch-marristischen Zirkel einer „rachenben Zeit“. Mit scharfer Betonung wird ferner die aus den gleichen Gründen resultierende Bekämpfung zurückgewiesen, daß das „schweizerische Volksgesetz“ dem jüdischen Frankfurter den heimtückischen Mord „zur Ehre“ anrechne. Für das Schweizer Volk ist der Jude Frankfurter ein gemeiner Mörder, und es erwartet von seinen Vätern unumwundene Vergeltung für den vorbedachten, ohne Not erregten Mord, bei dem der Mörder, wie der „Berliner Rund“ schreibt, wissenschaftlich einen Unschuldigen traf.

Einstimmlich weist die Presse auch darauf hin, daß die Schweiz mit der Tat, mit dem Mörder und seinen Beweggründen nicht das Mindeste zu tun habe. Wer sie muß im gleichen Augenblick einem Vorkommnis, dem „Volkstrecht“ in Zürich — und nach deutscher Auffassung auch zahlreichen anderen linksgerichteten und leider auch bürgerlichen Blättern — seine ideologische Mordbegehung gegen Guffloff und die Grenelpropaganda gegen Deutschland, die sehr wohl zu den Beweggründen beigetragen haben, vorhalten.

Sitz des Kantonsgerichts ist das Staatsgebäude, ein stattlicher Bau aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Verhandlungen finden jedoch nicht in den Räumen des Kantonsgerichts, sondern im Saal des „Großen Rates“ statt. Dieser durch zwei Geschosse gehende rechteckige Raum vermag mit der Tribüne nach Einbauten etwa 300 Personen aufzunehmen. Vor dem Staatsgebäude hält Stabpolizei die Zugänge frei. Vor der Tür des Gerichtsgebäudes stehen Kinooperatoren und Fotografen. Die Kontrollen sind sehr scharf, und es ist unmöglich, ohne Einladungskarte in das Gebäude zu gelangen. Die Tribünen sind schon stark besetzt. Unverkennbar ist die jüdische Presse mit starkem Aufgebot erschienen, darunter auch einige Emigranten, die sich in der maßlosen Hege gegen Deutschland besonders hervorgetan haben. Kurz vor 10 Uhr trifft der deutsche Geschäftsträger in Bern, Freiherr von Bibra, ein. Dann erscheint der Ankläger Dr. Brügger, der zur Einleitung der Anklage seinen Platz hat. Neben ihm sitzen auf der linken Seite die Prozessvertreter der als Privatklägerin zugelassenen Frau Guffloff.

Beginn der Verhandlung

Punkt 10 Uhr erscheint das Gericht, an der Spitze der greise Kantonsgerichtspräsident Dr. Rudolf Anton Ganzoni aus Gahr und die übrigen Mitglieder des Gerichts. Nach wenigen Minuten bringen zwei Beamte der Kantonspolizei den Angeklagten, Frankfurter ist mittelgroß, macht einen etwas aufgedunsenen Eindruck, sein Gesicht ist blass, die Augen rot umrandet. Während der Eröffnung und der Verlesung der Anklage sitzt er mit herabhängenden Mundstümpfen auf der Bank, sieht zu Boden, müffelt das Gesicht und die Tribüne.

Der Präsident gibt den Prozessgegenstand in wenigen Worten bekannt. Mit kaum vernehmbarer Stimme verliest er die Personalien des Angeklagten David Frankfurter, der jugoslawischer Staatsangehöriger, am 9. Juli 1910 in Danubien als Sohn des Moritz und der Rebekka Frankfurter geboren ist. Er ist Student der Medizin und wegen Mordes in Anklagezustand versetzt.

Die Anklage

Nach der Verlesung des Gerichtsbeschlusses gibt der Präsident dem Ankläger Dr. Friedrich Brügger aus Gahr das Wort zur Anklage. Nach der Schilderung des Tatbestandes, wonach am 4. Februar 1936 kurz vor 20 Uhr der Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz, Wilhelm Guffloff, in Dabos in seiner Wohnung Barthaus Nr. 3 durch vier Schüsse aus einer automatischen Pistole getötet

wurde, wobei der Tod infolge Schußverletzung der Halsschlagader und Bluteintritt in die Gehirnhöhle eintrat, befaßt sich die Anklage zunächst mit den näheren Umständen, aus denen hervorgeht, daß Frankfurter am Abend des 4. Februar an der Wohnung Guffloffs geläutet hat und von Frau Guffloff in das Arbeitszimmer geführt wurde, da Wilhelm Guffloff im Ruck ein Telefongespräch führte. Nach Beendigung des Gesprächs begab er sich in das Arbeitszimmer.

Mordtat und Geständnis

Im Augenblick darauf ertönen vier Schüsse. Als Frau Guffloff hinzuliegt, verschwand Frankfurter mit der Waffe in der Hand durch ein anderes Zimmer aus der Wohnung. Guffloff lag in seinem Blute am Boden. Frau Guffloff rief telephonisch den Arzt und die Polizei herbei. Die Schüsse waren von Mitbewohnern des Hauses gehört worden, die hinzueilten und Guffloff bereits lebend vorfanden.

Auf der Zeitschleife im Rathaus rief 10.15 Uhr jemand an und teilte mit, daß im Barthaus 3 etwas vorgefallen sei. Wenig später erschien Frankfurter auf der Wache und erklärte: Sie werden wohl gehört haben, was im Barthaus vorgefallen ist. Ich bin selbst der Täter. Eine Zigarette rauchend gab er dann seine Personalien an und handigte die Schußwaffe aus.

Er erklärte, sich seiner Tat, die er auf keinen Fall bereue, vollkommen bewußt zu sein. Er sei nicht politisch orientiert, aber er sei ein Haßer des deutschen Systems. Frankfurter erklärte, er sei am Freitag, dem 3. Januar, von Bern nach Dabos mit der Absicht gereist, Guffloff zu ermorden, weil dieser ein „Nazi-Agent“ sei. Persönliche Gründe habe er nicht gehabt.

Die Anklage erklärt, daß sich aus der engeren Vorgeschichte attemmäßig ergebe, daß Frankfurter bereits vier bis fünf Wochen vor dem Mord den Entschluß zur Tat gefaßt habe. Gegen Ende Dezember erwarb er die automatische Pistole, mit der er auf einem Schießplatz Schießübungen anstellte. Ursprünglich habe Frankfurter die Tat nach seinem Eintreffen in Dabos ausführen wollen, habe sie aber verschoben, weil ihm bewußt geworden sei, daß der Sabbat schon begonnen habe. Den Sonntag hat er zu einem Ausflug zur Schatzalp benutzt, am Montag ein Kino besucht.

Ueber den Hergang des Mordes sagt der Angeklagte, daß er den Dienstag für seine Tat gewählt habe, weil dieser nach jüdischer Auffassung ein besonderer Glückstag sei. Im Arbeitszimmer, in das er von Frau Guffloff geführt worden sei, habe er den Revolver, den er in der rechten Mantelfalte trug, entnommen. Ueber das Telefongespräch Guffloffs hat Frankfurter nach der Anklage nicht weniger als drei verschiedene Darstellungen gegeben. Als Guffloff in das Zimmer trat, habe er, Frankfurter, sofort die Waffe auf ihn gerichtet und abgedrückt, die aber zunächst verfehle. Guffloff habe ein verständnisvolles Gesicht gemacht und sei auf ihn zugekommen. Er, Frankfurter, sei rechts und dem Tisch herumgegangen und habe dann drei oder vier Schüsse abgegeben. Guffloff sei ohne ein Wort oder einen Schrei zusammengeknickt. Frankfurter horie die Schreie Frau Guffloffs und bedrohte die ihm entgegenkommenden Leute auf seiner Flucht mit der Waffe.

Frankfurter habe nach seiner Darstellung zunächst Selbstmord begehen wollen, aber nicht den Mut dazu aufbringen können. Er habe dann die Polizei angerufen und sich schließlich selbst gestellt. Die Anklage befaßt sich dann mit dem Bericht des Bezirksarztes und mit dem medizinisch-anatomischen Gutachten. Ueber die Person des Angeklagten heißt es weiter, daß er einer jüdischen Familieneinstammung, die ursprünglich in Deutschland lebte, später aber nach Wien, Bosnien und Kroatien übergesiedelte.

Ueber das Vorleben sagt die Anklage, daß sich Frankfurter als Zwanzigjähriger in Leipzig entgegen dem Willen seiner Eltern dem medizinischen Studium zuwandte. 1931 bestellte er nach Frankfurt über und fiel hier im Herbst 1932 in der Prüfung durch. Er sollte die Prüfung im Juni 1933 wiederholen, ging aber nach Bern und setzte dort seine Studien fort. Seinen Eltern hat er mehrfach in bewußter Täuschung geschrieben, daß er das erste und auch die Zwischenexamina bestanden habe.

In letzter Zeit hat er sein Studium vollkommen vernachlässigt. Dafür sah er schon morgens im Caféhaus, besuchte Sportfreizeit und verbrachte einen Teil seiner Abende in Kinos, nachdem er am Tage 30 bis 40 Zigaretten geraucht hatte. Ende 1935 erklärte Frankfurter seinen Bekannten, daß er im Februar sein Examen ablegen wolle. Nach der Anklage sei er von diesem Zeitpunkt an immer tiefer niedergelassen gewesen und habe die Idee eines Selbstmordes hart mit sich herumgetragen.

Guffloffs untadelige Persönlichkeit

Frankfurter habe von der Existenz Guffloffs erst in den Zeitungen erfahren. Er habe Guffloff nicht gekannt,

nie gesehen und auch nicht schriftlich mit ihm verkehrt. Den Wohnsitz habe er aus Zeitungsnotizen, die Adresse dem Telefonbuch entnommen. Den endgültigen Entschluß zur Ermordung Guffloffs habe er erst 14 Tage oder drei Wochen vor der Tat gefaßt. Erst habe er Selbstmord verüben wollen, nachher habe er daran gedacht, sich in diesem Zusammenhang durch die Erschießung eines Nationalsozialisten am ganzen System zu rächen.

Die bezeugten Mordpläne Frankfurters gehen nach der Anklage aus einer schriftlichen Festlegung hervor, die Frankfurter auf dem Kartontisch einer Zigarettenschachtel am Tage vor der Tat niedergeschrieben hat. Nach der Tat habe ihm der Mut für den Selbstmord gefehlt.

Abschließend befaßt sich die Anklage mit der Persönlichkeit Wilhelm Guffloffs, des Opfers des Mordanschlages. In den Ausführungen heißt es, daß bisher noch nie der Beweis für Handlungen Guffloffs erbracht worden sei, die die Sicherheit des Landes gefährdet oder sonstige mit den schweizerischen Gesetzen in Widerspruch gestanden hätten.

Nach den Akten wird von Guffloff gesagt, daß es sich um eine idealistisch veranlagte Persönlichkeit handele, die bestrbt sei, die Schweizer Gesetze zu respektieren und sich den Weisungen der zuständigen Behörden zu unterziehen.

Die Anklage schließt mit der Feststellung des psychischen Gutachters, wonach irgendwelche Anhaltspunkte für das Bestehen einer geistigen Erkrankung Frankfurters im Sinne einer Geisteskrankheit oder Psychose nicht gegeben sind. Der Täter Frankfurter sei kein geisteskranker Mensch und seine Tat könne nicht mit krankhaften Zeichen der Psychose, die eine Verantwortungslosigkeit des Täters bedinge, in Zusammenhang gebracht werden.

Der Strafantrag

Am Schluß der Anklageerzählung kommt der Ankläger zum Strafantrag, nach dem David Frankfurter des Mordes, begangen an Wilhelm Guffloff, schuldig zu erklären sei. Er sei dafür mit 18 Jahren Zuchthaus unter Verzicht des bürgerlichen Ehrenrechts und lebenslanger Landesverweisung zu bestrafen, ferner grundsätzlich verpflichtet, den durch den begangenen Mord entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die Waffe sei zu beschlagnahmen. Frankfurter habe sämtliche Untersuchungs-, Gerichts- und Strafvollzugskosten zu tragen.

Den Strafantrag, der die Anklageverlesung abschließt, nimmt der Mörder mit einer theatralischen Geste an, indem er sich aufsehnend erschrickt nach vorn beugt. Wenig später aber nimmt er wieder interessiert an den Vorgängen der Verhandlung teil.

Der Mörder im Verhör

Nach den Ausführungen des Anklägers schreitet der Präsident zur Vernehmung des Angeklagten. Der Vorlesende läßt sich Fragen aus dem Akteninhalt befähigen, die Frankfurter meist mit einem kurzen „Ja“ oder einsilbigen Sätzen gibt. Frankfurter erklärt, daß er während seiner Studienzeit in Leipzig und auch in Frankfurt keiner politischen Organisation, sondern nur einem jüdischen Verein mit religiösen Bestrebungen angehört habe.

Präsident: Sind Sie in Leipzig oder Frankfurt durch die antisemitische Bewegung befaßt worden?

Angeklagter: In Leipzig nicht, aber in Frankfurt. Vorsitzender: Sie haben auf wiederholte Fragen erklärt, weder Sie noch Ihre Verwandten seien in Deutschland befaßt worden.

Angeklagter: Nicht befaßt, aber bedroht.

Vorsitzender: Wie war es mit Ihren Studien? Haben Sie gewissenhaft gearbeitet?

Angeklagter: Nein.

Vorsitzender: Was war die Ursache?

Angeklagter: Ich konnte nicht.

Vorsitzender: Waren es körperliche Gründe? Gründe Ihrer Gesundheit?

Angeklagter: Nur zum Teil.

Die Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte sich mit Politik befaßt habe, verneint dieser; von Zeitungen habe er hauptsächlich den „Berliner Bund“, „Bäcker und Züricher Zeitungen“ gelesen.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten dann vor, daß er meist bis mittags im Bett gelegen habe, nicht in die Kollagen gegangen sei, viele Kinos und Cafés besucht und 30 bis 40 Zigaretten täglich geraucht habe, was der Anklage zugeben muß. Er muß auch befehlen, daß ihm seine Wirtin Vorhaltungen darüber gemacht habe, daß er das Geld seines Vaters so nutzlos vergeude. Auf weiteren Vorhalt, daß er in Bern Umgang mit

Bestimmten Leuten gehabt habe, erklärt Frankfurt, daß er von den ihm vorgeschalteten Namen nie etwas gehört habe.

Nicht ausführlich wird dann die Examenfrage behandelt. Der Angeklagte hat behauptet, in Deutschland habe er kein Examen abgelegt, weil er eine Annullation hinter sich gebracht.

Vorsitzender: Sie hatten es Ihrer Familie aber versprochen, und Sie haben ihr auch geschrieben, daß Sie Examen abgelegt hätten?

Angeklagter: Ich dachte, mich soweit zusammennehmen zu können, meine Fehler zu verbessern und dann...

Vorsitzender: Aber Sie haben doch kein Examen gemacht. Ihre Familie hätte Ihnen doch gewiß weitergeholfen.

Angeklagter (Verlegen): Ja, das hätte sie, daran habe ich gar nie gedacht.

Vorsitzender: Dann war Ihre Page ja gar nicht so verzweifelt, daß Sie verzweifelte Entschlüsse hätten fassen müssen?

Der Angeklagte schweigt auf diesen Vorhalt verlegen und schließlich peinlich berührt. — Auf die Frage des Präsidenten nach den wirklichen Gründen für seinen Selbstmordentschluß antwortet Frankfurt unbestimmt und ausweichend.

Der Angeklagte muß dann zugeben, daß er mit dem Revolver Schießübungen auf einem Schießplatz gemacht hat.

Vorsitzender: Warum haben Sie den Selbstmord nicht ausgeführt?

Angeklagter: Ich konnte nicht.

Vorsitzender: Haben Sie nicht den Mut gehabt?

Der Angeklagte schweigt.

Vorsitzender: Als Sie den Mord ausgeführt hätten hätten Sie doch einen Grund mehr gehabt, den Selbstmord auszuführen. Weshalb haben Sie es denn da nicht getan?

Der Angeklagte schweigt erneut.

Die Sitzung wird dann auf den Nachmittag vertagt.

Frankfurters „Komplexe“

Am Nachmittag setzt der Präsident die Vernehmung des Angeklagten, die durch die Mittagspause abgebrochen wurde, zunächst nicht fort, sondern gibt dem psychiatrien Sachverständigen Dr. Jörger das Wort, der sein Gutachten abgibt. Der Sachverständige verweist ausführlich auf den Altmord und gibt eine Schilderung seiner eigenen Untersuchungen und Beobachtungen.

Nach diesen haben sich keine Anhaltspunkte für das Bestehen einer geistigen Erkrankung im Sinne einer Geisteskrankheit oder Psychose ergeben. Auch die Tat Frankfurters könne nicht mit krankhaften Zeichen der Psyche in Zusammenhang gebracht werden. Die Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung sei auch in der von Frankfurt behaupteten Depression der letzten Zeit nicht aufgehoben.

Im Gegensatz zu Frankfurt, der gestanden hat, die Tat aus politischem Haß verübt zu haben, sagt der Sachverständige bei einer breiten psychologischen Würdigung der Tat: „Der Fall Frankfurt stellt sich nicht als ein Problem äußerer Einwirkungen dar, sondern er ist in erster Linie ein Problem innerer seelischer Konflikte, die zu einer Explosion kamen, weil sie unaltbar und unlösbar geworden waren.“

Diese Feststellung wird in einem späteren Teil des Gutachtens eingeschränkt, am Schluß aber erneut vertreten durch die Behauptung, daß der politische Haß, aus dem heraus Frankfurt nach seiner eigenen Erklärung gehandelt haben will, nur eine nebensächliche Rolle gespielt habe. Am Schluß seines Gutachtens plädiert der Sachverständige regelrecht, indem er von einem Drang nach seelischer Befreiung spricht, der, wäre nicht zufällig das Problem Nationalsozialismus — Zuhilfenahme als greifbares in der Nähe gelegen, irgendeine andere Lösung, beispielsweise in einer Brandstiftung, hätte suchen müssen.

Die Konstruktion eines Dranges nach seelischer Befreiung rührt an die Grundlagen einer gesunden Rechtsauffassung und Strafrechtspflege. Es ist der gleiche

Drang, auf den sich immer noch alle großen Verbrecher berufen haben.

Am Schluß ist das Gutachten ein wieder Durchsein-ander von halbverstandenen psychologischen Theorien und halbgegründeten Tatsachen. Als nach der Verlesung des Gutachtens eine kurze Pause eintritt, wendet sich der Mörder zu dem hinter ihm stehenden Gutachter um, gibt ihm die Hand und dankt ihm mit lächelndem Gesicht. Der „Verteidiger“ erhält seinen Lohn.

Den Darlegungen des medizinischen Sachverständigen folgt die Verlesung von Volksprotokollen aus dem mit Berichten über die Vernehmung des Mordbeteiligten, bei dem Frankfurt die Mordwaffe kaufte, der Zimmerwirtin des Mörders und seines Bekanntenkreises. In allen Zeugenaussagen leidet die Feststellung wieder, daß Frankfurt über seine Examenabsichten nach diesen Seiten hin täuschen verbreitelt hat. Bei der Wiederaufnahme der Vernehmung des Mörders fragt der Vorsitzende mit aller Bestimmtheit: „Können Sie einen Beweis vorbringen, daß Sie erstbaste Selbstmordabsichten gehabt haben?“ Frankfurt antwortet: „Möglich, daß ich das einmal gesprochen habe, aber ich habe, aber einen festen Entschluß habe ich noch nicht gefaßt.“ Der Vorsitzende bemerkt diese Aussage, um ein wichtiges Beweisstück des Prozesses zur Erörterung zu stellen: eine Mordentscheidungs, die mit Aufzeichnungen Frankfurters in slawischer Sprache in dem von ihm gemieteten Hotelzimmer in Dabos gefunden wurde.

Mordplan auf der Schachtel

Diese Aufzeichnung ist ein Beweis für die Ratschäftigkeit, mit der Frankfurt gemordet hat. Der Mörder überreicht die Aufzeichnung selbst mündlich wie folgt: „Montag, 3. 2. 36, 1/10, es soll ausgeführt werden das Urteil vorher anteschonieren und fragen ob zu Hause wenn er nicht herunterkommt zu Gesicht Versuche mit einer Axt und Selbstmord ein oder zwei Schüsse in die Brust.“

Der Vorsitzende fragt dann mehrfach nach besonderen Andeutungen für die angelegte Selbstmordabsicht. Frankfurt schweigt. Als der Vorsitzende auf die Vorbereitungen des Mordes zu sprechen kommt, stellt sich heraus, daß Frankfurt im wesentlichen zu seinen Bekannten und zu seiner Wirtin nur dann von Selbstmordabsichten gesprochen hat, wenn er den Befehl des Nebelübers und der zweimal hintereinander gelaufenen Patronen begründen wollte. Er wollte seinen Bekannten von den Mordabsichten nichts sagen.

Dieses Ergebnis der Zwiesprache veranlaßt den Vorsitzenden zu der Frage, mit welchen Personen Frankfurt verkehrt habe. Die Möglichkeit, daß bei diesem Zwiesprache eine Aufführung über die Hintermänner zustande kommt, ist dadurch nicht gegeben, daß ihm der Vorsitzende nur nach den Personen fragt, deren Namen in den Akten verzeichnet stehen. Das sind ein gewisser Dr. Brugg, die Wirtin Frankfurters und eine Familie Kaufmann in Bern, von der Frankfurt auf dem Wege zum Mord in Dabos am 4. Februar abends Mutter und Tochter traf. Frankfurt behauptet, daß das zufällig geschehen sei, was der Vorsitzende ihm glaubt. Sobald der Vorsitzende auf die Frage zu sprechen kommt, ob Frankfurt politischen Verkehr mit Männern in Deutschland oder mit anderen Personen in Bern gehabt habe, weicht der Angeklagte aus und sagt immer das gleiche Wort: „Nein.“

Auf die Frage, ob er seinen Bekannten mitgeteilt habe, wozu er das gerade in der letzten Zeit vor dem Mord mehrfach geborgte Geld gebrauche, erklärt Frankfurt, er habe auf Studienzwecke hingewiesen. Es ergibt sich dann aus der Vernehmung, daß Frankfurt mit einer einfachen Fahrkarte und 40 Schweizer Franken in der Tasche nach Dabos gefahren ist.

Blumpe jüdische Stimmungsmache

Ein Kanonenschlag soll Frankfurt entlasten.

Am Dienstag in den späten Abendstunden ereignet sich in einer jüdischen Synagoge eine Explosion, durch die einige Fensterheben zertrümmert wurden. Die sofort eingeleitete polizeiliche Untersuchung ergab eindeutig, daß es sich nicht um einen massiven Sprengkörper, sondern um einen in Pappe verpackten sogenannten Kanonenschlag handelt.

„Nein, ich weiß über alles genau Bescheid, und den Menschen, die diesen üblen Vorfall mit erleben, im nüchternen Zustand mit erleben, den muß ich mehr glauben als Ihnen, der zu diesem Zeitpunkt zumindest angetrunken war. Ich hoffe, daß Sie so anständig sein werden, sich unverzüglich bei Ihrer Frau Tante zu entschuldigen.“

„Ergellens, das kommt gar nicht in Frage!“

„Dann muß ich Ihnen sagen“, antwortete der General kalt, „daß ich dann nicht wünsche, daß Sie mein Haus wieder betreten. Ich wünsche Sie nicht mehr als Gast hier zu sehen, wenn Sie nicht den Mut finden, sich für Ihr schlechtes Benehmen bei Ihrer Frau Tante zu entschuldigen. Ich danke, Herr Sperber!“

Wie ein begoffener Pudel verließ der Sohn des Kommerzienrats das Zimmer.

Botte schloß hinter ihm die Tür, sie ahnte was vor sich gegangen war.

„So, der wäre abgevimmet!“ sagte sie vergnügt. „Nee, nee, die Linda muß einen anderen Mann kriegen, einen Mann, der so hübsch ist wie Herr Paul. Schade, daß der Mann nur ein einfacher Soldat ist, das wäre so ein richtiger Schatz für die Linda!“

6.

Hauptmann Benz unterhielt sich lange mit Oberfeldwebel Kerzen über die bevorstehende Weihnachtsfeier.

„Ich wünsche, daß sie frühzeitig zurückfindet“, sagte er. „Die Rekruten haben zum erstenmal Urlaub und möchten natürlich nicht zu spät fahren. Richten Sie es also so ein, daß die Kompagnie ihre Weihnachtsfeier in den frühen Morgenstunden macht. Jeder Mann erhält eine kleine Stolle und ein paar Zigarren oder Zigaretten. Ich werde selbst eine kurze Ansprache halten, und nach dem Mittagessen können die Rekruten ihren Urlaub antreten. Sie erreichen dann alle ihre Züge und sind in der Lage, Weihnachten mit ihren Lieben zu Hause zu feiern.“

„Ja, Herr Hauptmann“, sagte der Oberfeldwebel. „Sie haben sich auch noch nicht entschieden, ob Sie den Rekruten Eumenich und Zottel Lobow heimlich lassen wollen.“

Die kommunistische „Freiheit“ benötigt — wie nicht anders zu erwarten war — diesen Vorfall zu gewissen Veräblichungen gewisser sozialistischer Redakteure zu einer plumpen Stimmungsmache für den jüdischen Mörder David Frankfurt. Es war zu erwarten, daß die jüdischen Beeinflussungsversuche, die große Aktion zugunsten des Mordbeteiligten am Vorabend des Jahres, die jüdischen Kampfbühnen sind so ziemlich finden werden, ständigen Menschen gefällig und damit durchgängig an sich, wenn es gilt, die Minorität der von den jüdischen Nachschaffenden abzuheben. Fräulein Zade wird zurechtgeschlagen, um das „außerwählte Volk“ der jüdischen Welt als unschuldig verfolgt darzustellen. So ist es auch mit dem jüdischen Kanonenschlag im Zusammenhang. Er ist von den Dabosjüngern angehängt worden, damit sie mit gewalttätigem Geschehen in schmutzigen Presse ihren Klageliedern Frankfurt in ihrer Wohlwollen der Menschheit hinstellen können, der sich schließlichen Verhältnisse beilegte, die sich jetzt wieder von an einer ihrer Synagogen vergriffen haben!

„Krenz des Südens“ verloren?

Paris, 10. Dezember. Das Schicksal des französischen Südpolfliegers Mermoz, der seit Montag früh mit besiegelt zu sein. Den ganzen Dienstag über haben Zehntausende, Wasserflugzeuge und auch das Katastrophenflugzeug befindet, an den Nachforschungen teilgenommen. Alle Versuche sind bisher aber erfolglos geblieben.

Zurchtbares Einkurzungslied

Bisher 40 Tote und 150 Verletzte geboren.

Lissabon, 10. Dezember. Von einem schweren Unglück wurde die Stadt Porto de Moz betroffen. Am frühen Morgen im ersten Stadtwert eines erst vor kurzem fertiggestellten Schulgebäudes versammelt. Im Verlauf der Feierstunde brach plötzlich der Boden durch und die Anwesenden stürzten in die Tiefe. Der Umfang der Katastrophe war furchtbar. Bisher wurden 40 Tote geboren und identifiziert, 150 Verunglückte wurden in schwerverletztem Zustand in die Krankenhäuser der Umgebung eingeliefert.

Der portugiesische Innenminister hat sich sofort nach Bekanntwerden des Unglücks nach Porto de Moz begeben und eine genaue Untersuchung angeordnet. Die Regierung hat weitgehende Hilfsmaßnahmen für die Verunglückten und Verletzten eingelegt.

Appell an die Haushaltungen

Die Frauenabteilung der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel der Deutschen Arbeitsfront richtet folgenden Appell an alle Haushaltungen:

Wir stehen kurz vor Weihnachten, mitten in der Zeit der Einkäufe zum Fest. Gerade diese Tage bringen den im Verkauf Tätigen den stärksten Käuferansturm. Sie, die Tag für Tag, vom frühen Morgen bis zum späten Abend zum Dienst am Kunden bereit stehen, die gerade vor dem Weihnachtseinkauf Mehrarbeit zur Vorbereitung des Weihnachtseinkaufes leisten müssen, freuen sich wie du auf die Festtage. Sie, die an und für sich keinen freien Sonntagsnachmittag, kein Wochenende kennen und nun am Silberrnen und Goldenen Sonntag auch diesen einzigen freien Tag opfern, erleben die Festtage noch mehr als du.

Im Namen dieser Schaffenden richten wir an alle Volksgenossen und -genossinnen die Bitte, alle Einkäufe rechtzeitig zu tätigen. Die Schaffenden im Handel wissen es zu danken.

Reichsbetriebsgemeinschaft Handel, Frauenabteilung.

Der Hauptmann sah nachdenklich vor sich hin und meinte: „Eigentlich wollte ich den beiden keinen Urlaub geben. Sehen Sie mich nicht so erschrocken an, Oberfeldwebel Kerzen. Ich bin mit den beiden jungen Leuten so zufrieden wie Sie es sind. Ich freue mich, daß sie sich alle Mühe geben, und daß sie langsam zu Soldaten werden, so wie wir sie uns wünschen. Aber die anderen Rekruten haben Eltern und Geschwister, während die beiden Australier allein sind, und ein paar Leute brauchen wir ja auch während dieser Zeit in der Kaserne.“

„Ich verstehe, Herr Hauptmann. Aber...“

„Aber...? Sprechen Sie weiter, Oberfeldwebel. Ein Aber ist doch dabei, das höre ich doch ganz deutlich heraus. Es tut Ihnen leid, daß die beiden nicht heraus können, was?“

„Ja, Herr Hauptmann, es tut mir leid, und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde. Die beiden jungen Menschen sind aus Australien gekommen und in das Meer als Rekruten eingetreten. Ihre Eltern sind Deutsche, und sie sind es auch. Der Dienst und das kameradschaftliche Zusammenleben mit den anderen Rekruten hat es zwar mit sich gebracht, daß sie langsam zu ahnen beginnen, was es mit Deutschland auf sich hat. Ich weiß, Sie wundern sich über meine Rede. Herr Hauptmann, aber ich glaube, wenn diese beiden einmal ein Stück von unserem herrlichen Deutschland kennen gelernt haben, dann werden sie noch viel mehr fühlen, was eigentlich Deutschland bedeutet. Sie haben ja von Deutschland noch gar nichts gesehen. In Hamburg kamen sie an, das Wetter war schlecht, so daß sie gewiß kaum Zeit genommen haben, einmal das großartige Bild des Hafens und des ganzen Lebens und Treibens in Hamburg auf sich wirken zu lassen. Sie sind sofort nach Meyenburg gefahren und haben sich hier gemeldet. Mir ist so Meyenburg lieb und wert geworden, Herr Hauptmann, aber es liegt in der Ebene, und mit landschaftlichen Schönheiten ist es nicht gesegnet. Unteroffizier Wilde hat unseren beiden Australiern von Schwäbisch-Wald erzählt, von den Bayerischen Bergen, dem Harz und anderem mehr, und sie brennen darauf, einmal diese landschaftlichen Schönheiten kennenzulernen.“

(Fortsetzung folgt)

Kompagnie Olympia

RÖMAN VON WOLFGANG MARKEN

Urheberrecht: Korrpondenzverlag Hans Müller, Leipzig G 1

35. Fortsetzung

Der General empfing den jungen Mann sehr kühl, und als dieser ausgesprochen und seine Bewerbung noch einmal vorgebracht hatte, sagte er kühl:

„Ich habe mit meiner Tochter gesprochen. Linda hat mir gesagt, daß sie Ihren Antrag nicht annehmen kann.“

„Ergellens“, warf der junge Mann erregt ein, „es muß ja nicht heute und morgen sein, Fräulein Linda wird es sich noch einmal überlegen, schließlich...“

Der General machte eine unterbrechende Handbewegung. „Ich fürchte nein, Herr Sperber, und daran ist natürlich vor allem Ihr unerwartetes Verhalten schuld, von dem meine Tochter alles Nähere erfahren hat. Auch ich weiß über den Vorfall im Deutschen Kaiser ganz genau Bescheid. Wenn mich Frau Rausfel, Ihre Frau Tante, nicht zufällig besucht hätte, um mich über alles genau aufzuklären, dann wäre mir der Fehler unterlaufen, daß ich zwei weitere Soldaten bestraft, statt gelobt hätte.“

„Ergellens... ich bitte Sie, bitte Frau ist...“

„Schweigen Sie!“ fuhr ihn der General scharf an. „Diese Frau ist eine anständige Frau, das spürt man, wenn man ihr gegenübersteht. Was sich im Rahmen Ihrer Familie ereignet hat, geht mich nichts an. Ich habe mich darüber auch nicht aufklären lassen. Ob das Zerwürfnis zwischen Ihrem Herrn Vater und Ihrer Frau Tante auf Mißverständnissen oder auf Schuld beruht, das weiß ich nicht. Ich weiß aber, daß Sie sich in einer unverantwortlichen Weise benommen haben, und da muß ich Ihnen heute sagen: Die Offiziere, die Sie befohlen haben, haben Sie ernstlich verdient!“

„Ergellens“, flammte der junge Mann bekräftigt, „ich muß mich verantworten. Sie sind gewiß falsch unterrichtet worden.“

Spangenberg, den 10. Julmond 1936.

Strothe. Bei den Treibjagden in der Gemeinde- und der angrenzenden Rorbacher Jagd wurden ins-
gesammt 17 Füchse erlegt. 114 Stück Geflügel hat sich das
Jagdgewild in den letzten Monaten geholt.

Die amerikanische Bundeszweifelbehörde gab bekannt, 171 Schiffe der Reservehandelsmarine der Regierung ins Ausland gehen werden. Die Schiffe sollen auf ihre Verwendung für Handelszwecke oder als Marinehilfsschiffe zurückgeführt werden. Sie sind ein Teil der Reserveflotte, die während des Weltkrieges gebaut wurde.

Im Dienst der Aufklärung und des WGW.

Die Hauptaufgabe des Tages der Deutschen Polizei zeichnet der Hunderlaß des Reichsführers SS, und daß der Deutschen Polizei die Ausfüllung der Verpflichtung über die zahlreichen Möglichkeiten ihrer Mitwirkung bei der Lösung der polizeilichen Aufgaben im nationalsozialistischen Staat. Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda werden diese, Rühmpunkt und Stützpunkt in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt werden.

Wie die Bolschewisten ihre „Internationale Brigade“
aufrichten.

Dazu bemerkt das tschechisch-oppositionelle Blatt: „Nicht die Italiener, nicht die Deutschen und die übrigen „Tafelkisten“ kämpfen auf Seiten Francos, sondern gerade umgekehrt: Franzosen und Tschechoslowaken in den Reihen der Roten! Nach Gottwalds heldenmütigem Bekenntnis kann man über diese Tatsache in keinem Zweifel sein.“

Das Schicksal der nach Spanien gelockten Holländer, deren Zahl beträchtlich ist, und unter denen sich auch zahlreiche Familienväter befinden, bleibt, wie „Telegraaf“ berichtet, völlig ungewiss. Bisher ist es nur sechs jungen Holländern gelungen, zu entkommen.

Der „Jow“ schreibt dazu u. a., dieser Vorfall rücke die ständige Verantwortung derjenigen Leute ins rechte Licht, die den Schmutzgel von französischem Kriegsmaterial und französischen Flugzeugen nach Spanien einfließen ließen. Das Flugzeug der französischen Luftwaffe in Madrid sei ein Militärflugzeug gewesen, genau gesagt ein Bomber, und zwar ein „Poté 54“, genau von dem gleichen Typ wie das runde Dutzend Bombenflugzeuge, die heimlich an die spanischen Völkchenhelfer verschoben worden seien. Die spanischen Nationalisten, die an Angriffen der „Poté 54“ gewohnt seien, machten bei jeder Gelegenheit Jagd auf diese Maschinen. Das Blatt stellt weiter die Frage, warum der Luftfahrtminister, der doch auch Zivilflugzeuge zur Verfügung habe, ausgerechnet ein Bombenflugzeug nach Madrid fliegen lasse, das die dortigen Kampfhandlungen teilnehmende Maschinen völlig gleiche. Hierin läge eine geradezu unvorstellbare Unachtsamkeit, die bei den zahlreichen schon früher gemeldeten Fällen von Flugzeugschmutz nach dem roten Spanien gebietend die Frage nach der Verantwortlichkeit stelle.

Das Benehmen des Angellanten war ein Kapitel für sich. Er beschimpfte die Richter und den Staatsanwalt, verhöhnte die Religion und die arische Rasse. Das Treiben des Juden, der übrigens auch zahlreiche Frauen mißhandelt hat, war nicht zuletzt durch die unbegreifliche Passivität des Bürgermeisters möglich.

fehlt gemacht. So hat man festgestellt, daß sich die meisten Menschen wohl morgens die Zähne putzen, aber nicht abends. Dabei sind die Zähne gerade während der Nacht durch die Zersetzung der Speisereste am meisten gefährdet. Wer also seine Zähne wirklich gesund erhalten will, muß am jeden Abend mit Chlorodont. Diese Quallidol-Zahnpaste vor dem Bett reinigt die Zähne vollkommen, ohne Gefahr für den folgenden Zahnschlaf.

den 13. Dezember 1936 durch die politischen Leiter (Blockleiter). Abholen der Listen am Sonnabend nachmittag.
Der Beauftragte des WSW.

Die für heute angelegte Gesangkunde findet Montag, den 14. Dezember statt. Damen pünktlich 8 Uhr; Herren 9 Uhr.

In die Volksbücherei Spangenberg wurden neu eingestellt:

Darg, Weltgeschichte an der Saar,
Grimm, Volk und Raum,
Müllin, Gottes Stiefkinder,
Voigt, Auf Marienhoff.
Goebel, 40000 Km. Zeppelin-Kriegsfahrten,
Lemke, Niemansland,
Thimmernmann, Der Sturm auf Langemart,
Macka, Achtung III B geheim,
Wittkop, Kriegsbriefe gefallener Studenten,
Reuter, Das Gock der deutschen Flotte,
Flex, Im Felde zwischen Tag und Nacht,
Himmel der Adler von Völle,
Wittmann, Herbert Nortus,
Dwinger, Zwischen Weiß und Rot,
Johst, Schlägeter,
Mündemeyer, Marzisten als Mörder,
Watter, Eine deutsche Frau erlebt Rußland,
Halbach, Enosse Keel,
Veers, Juden sehen sich an,
Sturm 33, Hans Matlowitz,
Ingeborg Wessel, Gock Wessel im Bild,
Schloß, Deutsche Männer,
Rummer, Gott in Waffen,
Seßlen, Deutsche Gottverbundenheit,
Reich-Nischendack, Vom 9. 9. 18—9. 9. 23,
Kisch, Hinter roten Rulisen,
Luzjenszky, Der Talmun in nichtjüdischer Beleuchtung,
Blume, Das politische Gesicht der Freimaurerei,
Dwinger, Und Gott schweigt?,
Weber, Die Trommel Gottes,
Dwinger, Die letzten Reiter,
Meyer, Der Buchner. Ein Grenzlandschicksal,
v. Rudolf, Georg Ritter von Schönerer,
Lofch, Der lege deutsche Kurfürst,
Dörnberg-Hausen, Wilhelm von Dörnberg,
Hoffmeister, Philipp der Großmütige,
Schneider, Heßisches Sagenbuch,
Lubendorf, Der totale Krieg,
Des Führers Kampf um den Weltfrieden,
Der Weg des dritten Reiches 1933, 1934 u. 1935, (3 Bb.).
Der Regierichter Konrad, von Weinberger,
Dimitriewna, 18 Jahre Sowjet Herrschaft,
Hart, Oberst Lawrence,
Lührs, Gegenspieler des Obersten Lawrence,
Angebauer, Kameraden in Südwest,
Ramlow, Männer des Nordens,
Nachmanowa, Die Fabrik des neuen Menschen.

Don Dr. W. Spöhr. Verlag Witz. Stoßfuß, Bonn.
 RM 1,25. Beim Sterbefall eines nächsten Familienmit-
 gliedes sind eine Unmenge Nöthigen zu erfüllen, die deren
 Mitbeachtung große Unannehmlichkeiten entfeßen. Noch
 wichtiger sind die Schritte, die alsdann unternommen werden
 müssen zur Wahrung der aus dem Todesfall entstehenden
 Rechte (Testament, Erbschaft, Versicherung usw.) denn fast
 immer hängt es vom richtigen Verhalten der Hinterbliebenen
 ab, ob sie in den vollen Genuß ihrer Rechte gelangen. Der
 2. Teil der Schrift gibt dem Erblasser eine Anleitung wie er
 schon zu Lebzeiten die Aufgaben seiner Hinterbliebenen
 erleichtern kann.

Polizeigewalt in Stuttgart

Dem Nationalsozialistischen Lehrerbund ist es zu danken, daß er, wie wir dem neuesten Heft der Schülerzeitung „Hilf mit!“ entnehmen, in Verbindung mit dem Propagandaministerium und dem Reichspolitischen Amt die deutsche Jugend unter dem Stichwort „Volksgemeinschaft — Blutsgemeinschaft“ zu einem Wettbewerb auffordert, dem wir nun von ganzem Herzen Erfolg wünschen.

Grundjährliche Feststellungen Dr. Schachts

Man hat uns von vergessener, zumal von englischer Seite den Rat gegeben, das deutsche Volk möchte seine Geburten verringern, um als kleineres Volk mit seinem Lebensraum auszukommen. Diese Auffassung widerspricht nach meiner Ansicht den primitivsten Grundfäden der göttlichen Bestimmung. Ich halte die willkürliche Einschränkung der Bevölkerungszunahme so lange für ein Verbrechen gegen Gott und Natur, als die Erde insgesamt Möglichkeiten der Ernährung für die darauf wohnenden Menschen bietet. Es ist nun aber nicht so, daß die Erde solche Möglichkeiten etwa nicht mehr hätte, sondern die Ausnutzung dieser Möglichkeiten wird durch die politischen Verhältnisse behindert.

Würden sich die Staatsmänner unserer Zeit etwas mehr mit bevölkerungstatistischen Ziffern beschäftigen, so würde ihnen für ihre diplomatischen Erwägungen vielleicht noch ein anderes Moment aufgehen, und das ist die Ueberalterung des Volkskörpers. Wir befinden uns in einer Periode, wo die Zahl der jungen Leute im Verhältnis zu der Zahl der älteren zurücktritt. Das ist eine Erscheinung, die bei allen Völkern zutage tritt, die junge Jahrgänge auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges verloren haben. Der allgemeine Zustand der Ueberalterung in Deutschland wird also zur Zeit besonders inoffensiv verhängt, als eine Ueberfüllung der produktiven Altersschichten vorhanden ist. Legt man den Berechnungen, die über das Verhältnis von Bevölkerungszahl und Bevölkerungsraum angestellt werden, nicht die gesamte Bevölkerung der Welt hinzu, sondern die Zahl der im er-

Der deutsche Mensch kann dem deutschen Boden, der ihm zur Welt gegeben ist, die volle Ernährung für das deutsche Volk nicht abringen. Ganz anders liegt das bei dem europäischen Nachbarn. Würden die Böden unsers Vaterlandes, die bekanntermaßen erheblich besser und fruchtbarer, zu der uns die Natur gewöhnlich hat, so würden sich die Erträge der Felder fast um die Hälfte bis um die Hälfte, bis um die Hälfte, in jedem um ein Drittel bis um die Hälfte, in jedem um die Hälfte bis drei Viertel, und mehr und in Deutschland auf das Doppelte bis Dreifache steigern lassen.

Vor dem Weltkriege hatte Deutschland für die Zukunft seiner Nahrungsmittel- und Rohstoffbeschaffung durch den Erwerb seiner afrikanischen und ozeanischen Kolonien vorgesorgt, eines Gebietes, fünfmal so groß wie das Deutsche Reich mit nur rund 13 Millionen Einwohnern. Welche Finanzierungs- und Ubergangschwierigkeiten zu überwinden sind, um unsere früheren deutschen

Es fasse zusammen: Deutschland hat einen zu geringen Lebensraum für seine Bevölkerung. Es hat alle Anstrengungen und ganz gewiß viel größere Anstrengungen als irgendein anderes Volk gemacht, aus seinem vorhan-

denen geringen Raum herauszuholen, was für seine Lebenszisierung notwendig ist. Trotz aller dieser Anstrengungen aber reicht der Raum nicht aus. Die Mangelangabe industriellen Rohstoffen ist noch größer als die auf den Nahrungsmittelsbedarf. Durch handelspolitische Abmachungen irgendwelcher Art kann eine Sicherung der Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht erfolgen. Die Zuteilung kolonialen Raumes ist die gegebene Lösung des bestehenden Schmierlebens.

Der ungarische Innenminister, Nicolaus von Kozma, hat sich mit seiner Gemahlin in Begleitung des Staatssekretärs Dr. Jochim, des Sektionschefs Boor und seiner

Unter den drei Lebesehebenden soll sich ein Deutsche
Walter Schubert befinden. Die beiden anderen sind
Fünfer und die Schwarzp. Das dreien gelang es
bevor die Maschine auf dem Boden gelangte, abzuflü-
gen. Alle drei haben aber schwere Verletzungen erlitten.
— Es gilt jetzt auch als ziemlich sicher, daß sich die
Toten der schwedische Admiral Linné und ein und der
sind der Blindmilitärflieger, de la Clera.

